

**Präqualifikationsunterlagen (verkürztes Verfahren) für die
Bereitstellung von Tertiärregelreserve in der Regelzone APG**

Bewerber / Firma:

Adresse:

PLZ / Ort:

Ansprechperson:

Abteilung:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Telefax:

E-mail:

Inhalt

1	VERKÜRZTES PRÄQUALIFIKATIONSVERFAHREN	3
1.1	KONFORMITÄT	3
1.2	TECHNISCHE EINHEITEN	3
1.3	BEILAGEN.....	3
2	SONSTIGES.....	3
3	RECHTSVERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN DES BEWERBERS.....	4

1 Verkürztes Präqualifikationsverfahren

1.1 Konformität

Die vom bereits präqualifizierten Anbieter eingereichten Unterlagen werden ergänzend zu der letztgültigen Präqualifikation gewertet. Der Anbieter bestätigt, dass alle dem verkürzten Präqualifikationsverfahren unterliegenden Technischen Einheiten die Anforderungen der letztgültigen Präqualifikation vollumfänglich erfüllen und dem bereits präqualifizierten Einsatzkonzept des Anbieters folgen.

Anforderung erfüllt:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------	-----------------------------

1.2 Technische Einheiten

Die zum verkürzten Präqualifikationsverfahren gereichten Technischen Einheiten sind den bereits präqualifizierten betreffend der technischen Rahmenbedingungen vergleichbar.

Anforderung erfüllt:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------	-----------------------------

1.3 Beilagen

Der Anbieter stellt APG zu den einzelnen Technischen Einheiten gemäß den Präqualifikationsunterlagen zumindest folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Beilage 1: Netzanschluss (inklusive Prinzipschaltbild)
- Beilage 2b: Parameter
- Beilage 6: Format für die Übermittlung von Archivdaten an APG
- Beilage 7: Bilanzgruppen und Netzbetreiber
- Messschriebe je Technischer Einheit

Auf Nachfrage stellt der Anbieter APG weitere Unterlagen zur Verfügung.

Anforderung erfüllt:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
----------------------	-------------------------------	-----------------------------

2 Sonstiges

Der Gültigkeitszeitraum der Präqualifikation für allfällige neu hinzukommende Technische Einheiten entspricht dem Gültigkeitszeitraum der letztgültigen Präqualifikation.

Alle Bestimmungen und Anforderungen der letztgültigen Präqualifikation gelten gleichermaßen für die im verkürzten Verfahren präqualifizierten Technischen Einheiten. Die Regelungen und Verpflichtungen der

„Präqualifikationsunterlagen für die Bereitstellung von Tertiärregelreserve in der Regelzone APG“ bleiben unverändert aufrecht. Auch die Begriffsdefinitionen der Präqualifikationsunterlagen sind anwendbar.

In begründeten Fällen kommt entgegen dem verkürzten Präqualifikationsverfahren das konventionelle Präqualifikationsverfahren zur Anwendung.

3 Rechtsverbindliche Erklärungen des Bewerbers

Wir erklären hiermit,

dass die von uns gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen richtig und wahrheitsgemäß erfolgt sind,

Uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben und Erklärungen in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum sofortigen Verlust der technischen Präqualifikation führen.

Wir verpflichten uns, APG schriftlich und unverzüglich zu informieren, wenn sich für die technische Abwicklung (Abrufe) wesentliche Änderungen bei den Unternehmens- oder Leistungsdaten ergeben, welche der technischen Präqualifikation zugrunde liegen.

Ort, Datum

Firma

Rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers